



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

140881 / 811.10

Auftrag **Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende**

betreffend

"CO2-neutraler städtischer Gebäudepark bis 2030"

Antrag

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Begründung

1. Ausgangslage

Gemäss Klimastrategie 2050 des Bundes soll die Bevölkerung in der Schweiz den Energieverbrauch bis ins Jahr 2050 um zwei Drittel senken und die Treibhausgase sollen unter dem Strich auf null vermindert werden, d.h. bis 2050 sollen nicht mehr CO₂-Emissionen ausgestossen werden als natürliche und technische Speicher aufnehmen können. Der Beitrag der Bauwirtschaft ist zentral: Heute verschlingt das Bauen, Instandhalten und Betreiben von Gebäuden rund 40 % des gesamten Energieverbrauchs und emittiert rund einen Drittel der klimaschädlichen CO₂-Emissionen.

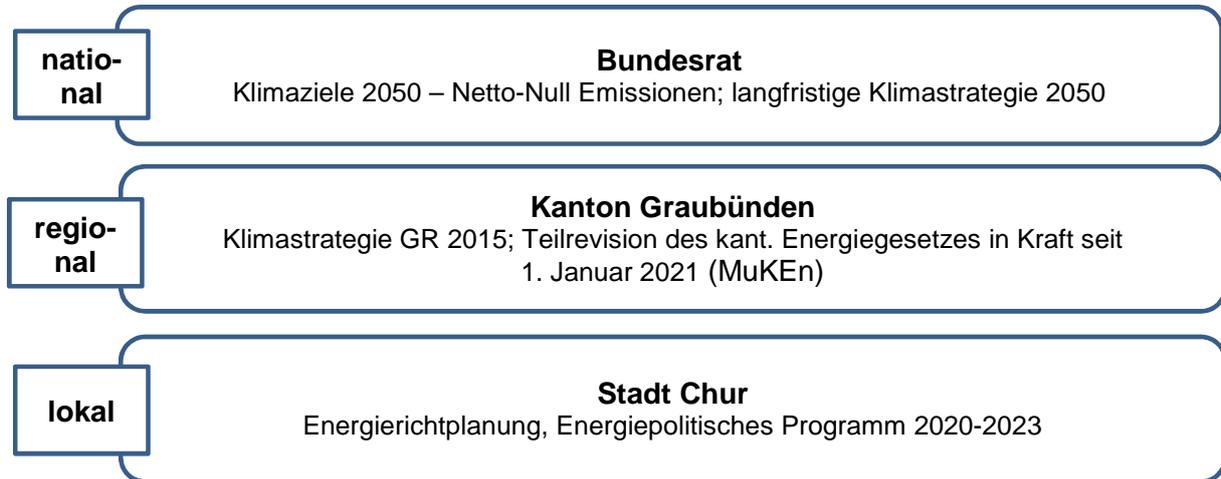
Die Bauwirtschaft befindet sich im Wandel und hinsichtlich Energieversorgung von Gebäuden gibt es freiwillige und gesetzliche Massnahmen. Bei den gesetzlichen Massnahmen haben sich die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) weiterentwickelt und schreiben eine immer höhere Energieeffizienz und mehr erneuerbare Energien vor. Auf der Seite der freiwilligen Massnahmen hat sich eine Vielzahl von Gebäudelabels entwickelt. Sie vereinfachen die Planung, indem sie konkrete Anforderungen





an das Gebäude bzw. Areal stellen und Anleitungen für den Bau oder die energetische Sanierung liefern.

1.1 Politisches Umfeld



1.2 Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes ab 1. Januar 2021 in Kraft

Mit den Massnahmen des teilrevidierten Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) unterstützt der Kanton die nationalen klimapolitischen Vorgaben und die Energiestrategie 2050 des Bundes sowie die Erreichung des klimapolitischen Netto-Null-Ziels 2050. Die Teilrevision des BEG beinhaltet eine Anpassung an den Stand der Technik im Gebäudebereich durch den Nachvollzug der aktuellen Mustervorschriften der Kantone (MuKE n 2014), unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Graubünden. Neubauten haben eine Energiebilanz nahe bei null aufzuweisen und müssen einen Anteil der benötigten elektrischen Energie selbst erzeugen. Beim Heizungsersatz in bestehenden Wohnbauten müssen min. 10 % des Energiebedarfs mit erneuerbarer Energie erzeugt oder eine Energiebedarfsreduktion von mindestens 10 % erreicht werden. Die Teilrevision des Energiegesetzes schafft zudem die Grundlage für das Förderprogramm zur Produktion von Winterstrom und verzichtet in Abweichung von den MuKE n darauf, bei Neubauten eine Anlage zur Eigenstromerzeugung vorzuschreiben. Mit der Prüfung der Baubewilligungsverfahren sichert die Stadt Chur die Umsetzung des kantonalen Energiegesetzes.



1.3 Energiepolitik der Stadt Chur

Die Stadt Chur hat sich mit dem Entscheid, Energiestadt zu werden, langfristig auf den Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft begeben. 2011 hat Chur das Label Energiestadt erhalten. Seither wurden laufend Massnahmen umgesetzt, welche zu mehr erneuerbaren Energien und einer höheren Energieeffizienz geführt haben. 2015 und 2019 wurde die Stadt Chur erfolgreich im Energiestadtprozess rezertifiziert. Im Zusammenhang mit dem Auftrag der Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnenden betreffend "Energiestadt Gold Label" wurden die Chancen des Energiestadt Gold-Labels eruiert und der eingeschlagene Weg mit dem Stadtratsentscheid gestärkt: Es soll bei der nächsten Rezertifizierung 2023 und bei der übernächsten, im Jahr 2027, eine Zielerreichung von 70 % - 75 % angestrebt werden.

Mit der Ausarbeitung der Energierichtplanung 2019 wurde ein wichtiger Schritt zur Erreichung der gesetzten Ziele gemacht. Die Energierichtplanung bildet zusammen mit dem Energiepolitischen Programm 2020-2023 die Basis zur Umsetzung der kommunalen Massnahmen und für das Erreichen der kommunalen Energieziele, namentlich bei der Energieeffizienz und der optimierten Nutzung des Wärmepotenzials. Die stadteigenen Liegenschaften werden heute mit ca. 25 % erneuerbaren Energien beheizt. Der Strom ist bereits heute zu 100 % erneuerbar.

Bei der Beantwortung dieses Auftrags ist das Handlungsfeld "öffentliches Bauen" des Energierichtplans mit Massnahmen im Bereich von Gebäudestandards für städtische Liegenschaften sowie im Bereich der Erstellung einer Sanierungsplanung der städtischen Liegenschaften zu berücksichtigen. Dabei ist für stadteigene Neubauten und Sanierungen der jeweils aktuellste Gebäudestandard von Energiestadt (Herausgeber: Energie Schweiz für Gemeinden und OKI Fachgruppe Energie), zurzeit Gebäudestandard 2019 (Neubauten nach MINERGIE-A /-P ECO Standard, Sanierungen nach MINERGIE-Standard), anzuwenden, sowie für den stadteigenen Gebäudepark eine umfassende energetische Sanierungsplanung zu erstellen.

Mit der Umsetzung der Energierichtplanung/Gebäudestandard wurden diverse städtische Bauten energetisch hochwertig saniert bzw. gebaut und der Energiebedarf gesenkt. Dazu gehören Beispiele wie die Sanierungen Schulhaus Rheinau und Türligarten und das geplante Generationenprojekt Schul- und Sportanlage Ringstrasse in MINERGIE-P ECO Standard. Dies zeigt sich in der Energiestadt-Teilbewertung (stadteigene Bauten), welche bei der letzten Rezertifizierung 2019 bereits bei 75 % lag.



1.4 CO₂-emissionsfreies Bauen

CO₂-emissionsfreies Bauen bedeutet keine CO₂-Emissionen während der Erstellung oder Sanierung eines Gebäudes auszustossen sowie CO₂-emissionsfreie Materialien zu verwenden. Treibhausgase wie CO₂ werden heute hauptsächlich während der Erstellung eines Gebäudes und nicht im Betrieb emittiert. Für die meisten Herstellungsprozesse von Baumaterialien und Bauprodukten werden fossile Energie oder Strom aus fossilen Energieträgern verwendet (Graue Energie), ebenso verursachen Baustellentransporte entsprechende Treibhausgasemissionen. Die Normen und Labels (Energistadt Gebäudestandard 2019, SIA-Effizienzpfad Energie und MINERGIE-P ECO), welche die Stadt Chur mit dem Energierichtplan anwendet, berücksichtigen Treibhausgasemissionen und Graue Energie in ihren Anforderungen.

Der aktuelle Gebäudestandard (heute 2019) leistet einen Beitrag zur verstärkten Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie zum gesunden Innenraumklima und zur Bauökologie. Er stützt sich auf die breitere Sicht der 2000-Watt-Gesellschaft, welche nicht nur den Ressourcenbedarf, sondern auch die Treibhausgase betrachtet. Die Vorgaben beinhalten nebst der Betriebsenergie auch den Energiebedarf für die Erstellung (Graue Energie) und die Mobilität. Bei Neubauten muss der MINERGIE-A oder -P Standard mit Zertifizierung erreicht werden oder alternativ müssen die Neubauten kompatibel mit dem SIA-Effizienzpfad Energie sein. Der Gesundheit und Bauökologie wird mit dem ECO-Zusatz Rechnung getragen und die geforderten Freiräume mit naturnahen Grünflächen und Schattenplätzen leisten einen Beitrag für ein positives Siedlungsklima.

Eine CO₂-optimierte Bauweise wird gefördert, indem bereits beim Entwurf und der Situierung des Gebäudes beispielsweise der Flächenverbrauch und die Dichte optimiert, der Standort hinterfragt, die Umgebung miteinbezogen, die Auswirkungen aufs Stadtklima berücksichtigt oder die Wahl der Baumaterialien entsprechend vollzogen wird. Das heisst, es ist auf die Optimierung der Bauteilfläche in Bezug auf die Energiebezugsfläche sowie die Optimierung von grauer Energie der Bauteile zu achten. Je mehr erneuerbare bzw. CO₂-freie Materialien verbaut werden (z.B. Holz oder andere nachwachsende Rohstoffe), desto weniger Treibhausgase entstehen. Der aktuelle Gebäudestandard 2019 berücksichtigt diese Aspekte.



2. Stellungnahme zu den Aufträgen

Der Stadtrat wird aufgefordert:

2.1 Ab sofort eigene Liegenschaften nur noch CO₂-emissionsfrei zu bauen.

Die Stadt Chur ist sich ihrer Vorbildrolle bewusst und nimmt ihren Handlungsspielraum bei den eigenen Bau- und Sanierungsvorhaben bereits heute durch die Anwendung des jeweils aktuellen Gebäudestandards (heute 2019) wahr. Wie erwähnt, fallen CO₂ Emissionen bei der Erstellung, beim Betrieb und beim Rückbau eines Gebäudes an. Wobei der Bauprozess der komplexeste Teil mit den höchsten Treibhausgasemissionen ist. Werden ausschliesslich die Emissionen aus dem Betrieb der Gebäude betrachtet, so sind alle stadteigenen Neubauten und Sanierungen aufgrund des angewendeten Gebäudestandard 2019 und der Verwendung von 100 % erneuerbaren Energien bereits heute CO₂-neutral.

Der aktuelle Gebäudestandard 2019 deckt den Bauprozess bzw. die Materialisierung/ Graue Energie eines Neubaus oder einer Sanierung ab und ist somit kompatibel mit den Netto-Null-Zielen des Bundesrats sowie den Zielen der 2000 Watt Gesellschaft. Die Stadt Chur ist damit im Vergleich mit anderen Städten sehr gut aufgestellt. Solange der jeweils aktuelle Gebäudestandard angewendet wird, ist eine zusätzliche Verschärfung der Ziele nicht angezeigt.

2.2 Die bestehenden städtischen Liegenschaften so zu sanieren, dass diese bis 2030 Netto-Null-Emissionen verursachen.

Den Energiebedarf bei bestehenden Liegenschaften bis 2030 zu 100 % mit Energie aus erneuerbaren Quellen zu decken, ist unter Berücksichtigung der Lebenszyklen der Bauteile sowie der nachhaltigen Investitionen nicht zielführend. Das Immobilienvermögen der Stadt Chur soll aktiv und wertorientiert gemanagt werden. Dies setzt eine mittel- bis langfristige Immobilienstrategie voraus, welche den ganzen Lebenszyklus der Immobilien berücksichtigt. Instandsetzungen müssen im "optimalen" Sanierungszyklus erfolgen, weil vorzeitige Sanierungszyklen für den Gebäudebestand eine "Wertvernichtung" an noch nicht am Ende des Lebenszyklus befindlicher Bauteilen/Materialien bedeuten. Dies macht insbesondere aus Sicht der Treibhausgasemissionen wenig Sinn. Für die Gesamtsanierungen der Gebäude im Verwaltungsvermögen wären bis 2030 rund Fr. 100 Mio. erforderlich (Stratus + Investitionen Grossprojekte). Darin nicht eingerechnet sind die GBC sowie Neubauprojekte.



Sanierungen ohne energetische Betrachtung sind heute nicht mehr rentabel und darum immer ein wichtiger Faktor, zum einen wegen der Energieeffizienz im Betrieb und zum anderen wegen den CO₂-Abgaben. Dank der Anwendung des jeweils aktuellen Gebäudestandards werden die Aspekte Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei den Sanierungen immer berücksichtigt.

Aufgrund der 30-35 Jahre dauernden grossen Gebäudesanierungszyklen und der Anwendung des Gebäudestandards seit 2011 (SRB 31 vom 17. Januar 2011) ist davon auszugehen, dass die städtischen Liegenschaften bis 2045 Netto-Null-Emissionen verursachen. Dieser Weg ist kompatibel mit der Energie- und Klimastrategie des Bundes und aus Sicht des Stadtrates auch realistisch. Eine Verschärfung der Ziele ist daher nicht angezeigt.

2.3 Einen Finanzierungs- und Sanierungsplan 2030 für die städtischen Liegenschaften vorzulegen.

Um bei bestehenden Bauten frühzeitig Grundüberlegungen über den Zeithorizont der Sanierung sowie zur Instandsetzung, Gesamterneuerung in einem Schritt oder in Etappen, Ersatzneubau, etc. zu machen, verfügt die Stadt Chur über ein Gebäudeerfassungsprogramm (STRATUS).

Eine umfassende energetische Sanierungsplanung mit Absenkepfad ist bisher aber nicht vorhanden. Eine solche soll gemäss Energiepolitischem Programm Chur 2020 - 2023 und Energierichtplan erarbeitet und mit dem aktuellen Stand der Sanierungsplanung bis Ende 2023 abgeglichen werden.



Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Chur, 18. Mai 2021

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber-Stv.

Patrick Benz

Aktenauflage

- Beschluss des Stadtrates (SRB 31) vom 17. Januar 2011 betreffend Energiestadt-Label; Einführung Gebäudestandard 2011, Energie/Umwelt für öffentliche Bauten
- Beschluss des Stadtrates (SRB.2019.489) vom 2. Juli 2019 betreffend Rezertifizierung Energiestadt; Verabschiedung Energiepolitisches Programm 2020 - 2023
- Investitionsplan VV bis 2030
- Energiepolitisches Programm Chur 2020 - 2023
- Bericht Energierichtplan vom Juni 2019
- Energiestadt-Bericht, Re-Audit, vom 31. August 2019



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom

19.11.2020


Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Auftrag:

„CO2-neutraler städtischer Gebäudepark bis 2030“

Damit die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht und der globale Temperaturanstieg auf unter 1,5 Grad Celsius begrenzt werden können, sind mutige und rasche Schritte der Städte notwendig. Schließlich gehören die Städte mit ihren Gebäuden zu den größten Quellen für Treibhausgasemissionen. In Chur werden rund 90% aller Gebäude immer noch fossil beheizt. Auch städtische Liegenschaften werden aktuell noch mit nicht erneuerbaren fossilen Energieträgern beheizt.

Die Standards für Neubauten sind bereits gut. Viel Potential gibt es jedoch beim Altbestand, auch bei den städtischen Liegenschaften. Die Stadt Chur hat eine Vorbildfunktion und sollte darum den eigenen Gebäudepark rasch effizienter und nachhaltiger gestalten.

Der Stadtrat wird aufgefordert:

1. ab sofort eigene neue Liegenschaften nur noch CO2-emissionsfrei zu bauen.
2. die bestehenden städtischen Liegenschaften so zu sanieren, dass diese bis 2030 Netto-Null-Emissionen verursachen.
3. einen Finanzierungs- und Sanierungsplan 2030 für die städtischen Liegenschaften vorzulegen.

Fraktion Freie Liste Verda

Andi Schnoz



19.11.2020

Adrian J. Meier





Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel CO2-neutraler städtischer Gebäudepark bis 2030

Erstunter-
zeichnende/
(ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP		
Cabalzar Corina	SP		
Cahannes Romano	CVP		
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	me	
Decurtins Guido	SP		
Good Rainer	FDP	ll	
Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
Hegner Walter	SVP	h	
Hunger Hanspeter	SVP	f	
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP	h	
Peder Michel	FDP	g	
Portmann Peter	CVP	pp	
Rettich Urs	SVP	hr	
Schnoz Andreas	Freie Liste Verda		
Senn Meili Claudio	SP		
Tscholl Marco	BDP		
von Rechenberg Susanne	BDP		
Walter Jörg	BDP		

Datum: 19.11.2020